



Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2024

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes SVAG); Vernehmlassung

P240209

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortschreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Begründung

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) bedarf einer Weiterentwicklung, damit sie weiterhin ihre beiden Ziele – die Verlagerungswirkung und die Deckung der vom Schwerverkehr zurechenbaren Infrastrukturkosten und Kosten zulasten der Allgemeinheit – erfüllen kann. Der Bundesrat möchte elektrisch angetriebene Fahrzeuge ab dem 1. Januar 2031 in die LSVA integrieren. Obwohl der Bundesrat die Verbreitung elektrisch angetriebener Fahrzeuge unter klima- und umweltpolitischen Aspekten nach wie vor fördern möchte, kann er nicht ignorieren, dass auch diese Art Fahrzeuge hohe externe Kosten verursachen. Der Regierungsrat begrüsst die Integration elektrisch angetriebener Fahrzeuge in die LSVA.

